

Auszug aus der Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses vom 08.04.2021

4.5 **Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabesatzung)**

Herr Fromm, Leiter der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, erläutert auf Nachfrage, dass die Stadt bei der Deckungsquote einen Mindestanteil an Eigenfinanzierung lt. KAG i. H. v. 10 % leisten müsse.

Herr Fromm macht Ausführungen zur Einordnung der Kurabgabe im landesweiten Vergleich und weist in diesem Zusammenhang auf die Anlage 4 zur Beschlussvorlage hin.

Beschlussvorschlag:

Die dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabesatzung – Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

Dafür:	10
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	